

# **Globalisierung gestalten: Externe Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern - Wachstum und Arbeitsplätze in Europa sichern**

*Positionspapier der Bundesregierung*

## **I. Einführung:**

Die europäische Wirtschaft und mit ihr Deutschland als große und offene Volkswirtschaft im Zentrum der Europäischen Union stehen heute mehr denn je im globalen Wettbewerb. Die Globalisierung beeinflusst inzwischen fast alle unsere Lebensbereiche: Gesundheit, Umwelt, Energie, soziale und innere Sicherheit sowie Immigration und Integration und vieles mehr werden maßgeblich von Ereignissen außerhalb unseres Kontinents mitbestimmt. Diese Herausforderung der Globalisierung beinhaltet Risiken für Europa, insbesondere auch im Bereich von Wirtschaft und Beschäftigung, bietet aber in noch größerem Maße Chancen.

In Deutschland und vielen anderen EU-Mitgliedstaaten konzentriert sich die Diskussion gleichwohl tendenziell auf die Risiken des globalen Wettbewerbs, vor allem hinsichtlich von nachhaltigem Wachstum und Arbeitsplätzen. Im Regelfall wird Globalisierung als externes Phänomen betrachtet und viel zu selten nur als eine politisch gestaltbare Entwicklung. Entsprechend sind bislang die Ansätze in Europa, Globalisierung im Sinne einer Erhöhung unserer externen Wettbewerbsfähigkeit zu gestalten, fragmentiert.

Sinnvoll ist deshalb eine gemeinsame Antwort auf die alle Mitgliedstaaten betreffende Herausforderung der Globalisierung, die auf bereits bestehenden Ansätzen aufbauen kann und die auch die Grundsätze der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Ein solcher Ansatz, der sich direkt mit dem befasst, was die Menschen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschäftigt, wäre auch ein guter Beitrag gegen die gegenwärtig weit verbreitete Europa-Skepsis. Er würde darüber hinaus den Bürgern helfen, sich positiv mit Europa zu identifizieren.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Bundesregierung bemühen, verstärkt Rolle und Auswirkung von Globalisierung in den einzelnen Politikbereichen sichtbar zu machen und den Einfluss von Politik auf nationaler, insbesondere aber auch auf europäischer Ebene zu unterstreichen. Die Menschen in Europa müssen sehen können, welche Rolle Globalisierung in den einzelnen Bereichen spielt und wie Politik auf nationaler und europäischer Ebene mit dieser Frage umgeht. So wird auch das Verständnis wachsen, dass Europa aktiv und gestaltend auf die fortschreitende Globalisierung reagieren muss. Nur vor einem solchen Hintergrund wird man in Europa Globalisierung auch als Chance begreifen und nicht nur als Bedrohung.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die Diskussion, die die Europäische Kommission bereits im September 2005 mit dem Dokument zu Handel und Wettbewerbsfähigkeit angestoßen hat und die sie jetzt mit einer noch deutlich weiter gefassten Mitteilung zur externen Dimension der Wettbewerbsfähigkeit fortsetzen möchte. Die Bundesregierung unterstützt dieses Bemühen und möchte bereits zum jetzigen Zeitpunkt ihre Überlegungen zu diesem Diskussionsprozess vortragen.

## **II. Handel und Wettbewerbsfähigkeit**

### **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit**

Globalisierung hat einen weltweiten Prozess des Strukturwandels ausgelöst. Diesen globalen Strukturwandel müssen wir in der EU gestalten, indem wir versuchen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen nachhaltig zu stärken. Unter Wettbewerbsfähigkeit versteht die Bundesregierung hierbei insbesondere die Fähigkeit der Unternehmen, dynamisch auf internationale Wettbewerbspulse zu reagieren und ihnen bspw. durch Innovationen zu begegnen. Dies trägt letztlich dazu bei, den Lebensstandard der Bevölkerung dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Ein Beitrag, den die Politik angesichts des globalen Wettbewerbs leisten kann, ist die Gestaltung des regulatorischen Umfeldes für die im EU-Raum ansässigen Unternehmen. Europäische Produktionsstandorte dürfen gegenüber Wettbewerbern aus Drittländern nicht unverhältnismäßig durch Regulierung belastet werden. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten müssen für ein *level playing field* sorgen, das es den in Europa produzierenden Unternehmen ermöglicht, ihre Chancen zu nutzen.

Bei den Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sind interne und externe Faktoren zu unterscheiden, d. h. Maßnahmen, die sich auf das Wirken von europäischen Unternehmen in der Union und solche, die sich auf das Wirken dieser Unternehmen außerhalb der Union beziehen. Beide sind eng miteinander verbunden; sie müssen in sich stimmig sein und sich gegenseitig ergänzen.

In Bezug auf die internen Faktoren weist die Lissabon-Strategie in ihrer seit Frühjahr 2005 reformierten Form den richtigen Weg: bessere Bildung, verstärkte Forschung, mehr Innovation, insbesondere auch mit Blick auf die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und die Schaffung eines wachstums- und beschäftigungsfördernden Regelungsumfeldes werden auf europäischer Ebene dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit im EU-Raum zu steigern und mittelfristig positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte zu erzielen. Auf nationaler Ebene sind in den einzelnen Mitgliedstaaten die Bedingungen so zu gestalten, dass sie der Herausforderung des globalen Wettbewerbs gerecht werden und Standortanreize für inländische wie ausländische Investitionen schaffen

(Arbeitsmarktreformen, Entbürokratisierung, moderne Steuersysteme, Energiepreise, Bereitstellung effizienter, funktionierender Rechtssysteme, funktionsfähiger Wettbewerb etc).

Geeignete externe Maßnahmen müssen diese internen Aspekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ergänzen, um den europäischen Unternehmen auch außerhalb der EU-Grenzen die Chance zu bieten, erfolgreich tätig zu sein und damit Wachstum und Arbeitsplätze in der Union zu sichern. Handels- wie binnenmarktpolitische Maßnahmen der EU und der Mitgliedsstaaten sollten stets in ihrer Wechselwirkung betrachtet und einer nüchternen Nutzen-Kosten-Abwägung unterzogen werden. Im Rahmen der umfassenden Folgenabschätzungen, zu denen sich die EU-Institutionen verpflichtet haben, sollte die zentrale Frage dabei sein: Inwiefern trägt eine ins Auge gefasste Maßnahme zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Europa bei? Darüber hinaus sollten alle Politikfelder in ihrer Außenwirkung betrachtet werden, um die Kohärenz z.B. zwischen Handels-, Entwicklungs- und Agrarpolitik zu stärken.

### **Öffnung der europäischen Märkte für Handel und Investitionen**

Die EU ist bereits heute bei Industriegütern und Dienstleistungen einer der offensten Märkte der Welt. Die Durchschnittszölle der EU auf Industriegüter sind mit die niedrigsten weltweit. Im Bereich der Dienstleistungen hat die EU im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen eines der weitest reichenden Angebote vorgelegt. Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde wird weitere Liberalisierungen mit sich bringen. Daraus resultieren für die europäischen Verbraucher erhebliche Vorteile. Darüber hinaus profitiert auch die europäische Wirtschaft von dieser Offenheit, da sie eine weltweite Vernetzung von Wertschöpfungsketten zulässt und dadurch mitunter eine rentable Produktion im Binnenmarkt erst ermöglicht. Der weltweite Abbau von Handelsschranken ist ein Ziel, dem sich die Bundesregierung auch weiterhin verpflichtet fühlt.

*Die Bundesregierung erwartet deshalb, dass die Europäische Union alle Möglichkeiten prüft, dem Marktöffnungsprozess neue Impulse zu geben. Möglichst ungehinderter Handel ist für die EU insgesamt, aber gerade auch für Deutschland mit seiner exportorientierten Wirtschaft eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und höhere Beschäftigung.*

Die noch bestehende Protektion innerhalb der EU sollte vor diesem Hintergrund kritisch überprüft werden. Eine Sonderstellung nimmt hier die Gemeinsame Agrarpolitik ein. Der europäische Agrarmarkt befindet sich in einer grundlegenden Phase der Reform und der Öffnung. Die Agrarreform von 2003 erlaubt es der EU, im Rahmen der Doha-Runde eine aktive und konstruktive Rolle zu spielen. Außerdem wird der Reformprozess auch nach 2013 weitergehen. Es muss aber ein Ausgleich zwischen Reform und Öffnung einerseits und der

Fortführung einer gestaltenden europäischen Agrarpolitik andererseits, die die Landwirtschaft als tragende Säule von Wirtschaft und gesellschaftlichem Leben im ländlichen Raum erhält, gefunden werden. Die Agrarpolitik hat dabei dem Interesse der Verbraucher an gesunden, tier- und umweltgerecht erzeugten Lebensmitteln gerecht zu werden. Die Einhaltung hoher Standards für Ware aus Drittländern ist nur sicher zu stellen, wenn auch unsere Handelspartner bereit sind, sich an den umfassenden Produktionsstandards der EU zu orientieren. *Die Herausforderung besteht darin, die weiter notwendigen Reformen mit den Besonderheiten des Agrarsektors sowie den berechtigten Interessen und Bedürfnissen der europäischen Landwirtschaft und den Interessen der Verbraucher in Ausgleich zu bringen, und dabei auf die Kohärenz zwischen europäischer Handels, Agrar- und Entwicklungspolitik zu achten. Dies ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.*

Auch im industriellen Bereich kommt es angesichts der zunehmend differenzierten Interessenverteilung zwischen Produzenten, Verwendern und Verbrauchern auf einen angemessenen Ausgleich an. Eine weitere Reduzierung des Außenschutzes kann zu mehr Wettbewerb, Produktivität und Strukturwandel beitragen. Doch die Bedeutung der allgemein niedrigen EU-Außenzölle tritt immer häufiger gegenüber der Wirkung von strategisch angelegten und staatlich gesteuerten Ausfuhröffensiven – teilweise unterstützt - wie im Falle Chinas - durch eine Unterbewertung der Währung - zurück.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in der bisherigen Diskussion nur unzureichend erwähnt wurde, ist die Öffnung Europas für ausländische Investitionen. Leider sind hier in einzelnen Mitgliedsstaaten zuletzt protektionistische Tendenzen zur Abwehr solcher Investitionen zu beobachten. Nach Ansicht der Bundesregierung muss Europa auch in Zukunft attraktiv für ausländische Unternehmen und Kapitalanleger sein. Dies sichert und schafft Arbeitsplätze, trägt zu wirtschaftlichem Wachstum bei und bringt auch zusätzliches Know how nach Europa, ohne das wir im internationalen Wettbewerb langfristig nicht bestehen können. Aber auch europäische Investitionen in Drittländern können zur Markterschließung und damit zur Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen beitragen.

*Die Bundesregierung unterstützt daher die Bemühungen der EU, Marktzugangshindernisse für Investoren in Drittländern abzubauen. Gleichzeitig muss aber auch die Attraktivität des EU-Raumes für ausländische Direktinvestitionen durch investorenfreundliche Rahmenbedingungen weiter erhöht werden.*

### **Besserer Marktzugang in Drittländern**

Das multilaterale Handelssystem bietet nach wie vor die umfassendste und aus deutscher Sicht prioritäre Möglichkeit, Märkte in Drittländern für die europäische Wirtschaft zu erschließen. Dies schafft größtmögliche Transparenz im Welthandel und ermöglicht es den Akteuren, weltweit nach einheitlichen WTO-Regeln Handel zu treiben. Gerade auch für

kleinere Volkswirtschaften und Entwicklungsländer ist dies von großem Vorteil. Zudem trägt es wesentlich zur Begrenzung der Transaktionskosten im internationalen Handel bei.

***Deshalb kommt nach Ansicht der Bundesregierung** einem erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde nach wie vor eine große Bedeutung zu.*

Gleichzeitig versuchen andere Länder zunehmend, ihrer Wirtschaft über regionale oder bilaterale Freihandelsabkommen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Eine solche Benachteiligung europäischer Unternehmen gegenüber ausländischen Konkurrenten beobachten wir mit Sorge. Die Europäische Union verfolgt diese Entwicklung zu Recht mit großer Aufmerksamkeit und sollte ihre eigenen Handlungsoptionen ergebnisoffen prüfen.

Eventuellen neuen Freihandelsinitiativen sollten Kommission und Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang aber eine sorgfältige Analyse des Inhalts der von Drittländern geschlossenen Freihandelsabkommen, der tatsächlichen Folgen für die europäische Wirtschaft sowie der Erfahrungen und Wirkungen bereits bestehender EU-Abkommen zugrunde legen. Alternativen (regulatorischer Dialog; bilaterale Zollvereinbarungen etc.) sollten ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

*Neue Abkommen sollten grundsätzlich deutlich über WTO-Standard hinausgehen und die Gleichbehandlung der EU gegenüber anderen Ländern sicherstellen. **Die Bundesregierung unterstützt in diesem Kontext nachdrücklich auch die Bemühungen der Kommission** in den Rules-Verhandlungen der Doha-Runde zur Festlegung strenger Kriterien für Freihandelsabkommen.*

Einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leistet bereits jetzt der zunehmende weltweite Handel mit Dienstleistungen. Gut 20% des gesamten Welthandels entfallen schon heute auf Dienstleistungen. Wenn man bedenkt, dass der Dienstleistungssektor der EU rd. 70% zum europäischen BIP beisteuert, sieht man, welches Potential hier noch brachliegt.

*In Ergänzung der jüngsten Fortschritte bei der sog. Dienstleistungsrichtlinie **erwartet die Bundesregierung** deshalb, dass eines der Hauptanliegen der künftigen EU-Handelspolitik sein muss, für europäische Dienstleister die Marktzugangsbedingungen in Drittländern, insbesondere den aufstrebenden Schwellenländern, zu verbessern.*

***Darüber hinaus erwartet die Bundesregierung**, dass das Hauptaugenmerk bei Verhandlungen mit Drittländern vor allem auf den Abbau der vielfältigen nicht-tarifären Handelshemmnisse gerichtet wird, die das Engagement unserer Unternehmen auf diesen Märkten oft enorm erschweren. Dabei ist es durchaus angebracht, im Dialog mit diesen Ländern auch eigene NTB's zu überprüfen, um dadurch ernsthaften Kooperationswillen zu dokumentieren. Technische Hilfe und Maßnahmen zum Aufbau von institutionellen Kapazitäten können in diesem Zusammenhang ggf. hilfreiche Instrumente sein.*

## **Abbau von Handelshemmnissen und Schutz vor unfairem Wettbewerb**

Das Bemühen um Marktöffnung muss ergänzt werden durch verstärkte Anstrengungen zur Verhinderung markt- und wettbewerbswidrigen Verhaltens durch staatliche Stellen und Unternehmen aus Drittländern. Themen wie double pricing im Energiebereich, Exportzölle für Rohstoffe, Verletzung geistiger Eigentumsrechte, erzwungener Technologietransfer, Währungsmanipulationen etc. verlangen die gleiche Aufmerksamkeit wie Fragen der Marktöffnung, da derartige Praktiken europäische Unternehmen und Arbeitsplätze in hohem Maße schädigen - nicht nur hinsichtlich der Marktchancen in den betreffenden Staaten, sondern auch in anderen Drittländern und im Binnenmarkt. Sowohl die EU-Kommission als auch die Mitgliedstaaten sollten in ihren bilateralen Gesprächen mit den betreffenden Ländern nachdrücklich auf diese Sachverhalte hinweisen und die Abschaffung der marktverzerrenden Praktiken anmahnen.

*Aus diesem Grund hält die Bundesregierung auch weiterhin ein effizientes Instrumentarium handelspolitischer Schutzmechanismen zum Schutz der europäischen Wirtschaft vor handelsverzerrendem Verhalten durch Drittländer für erforderlich.* Aktuelle Untersuchungen der Kommission von Dezember 2005 haben gezeigt, dass derzeit keine Erfordernis für eine grundlegende Änderung des Antidumping-Rechts und der Anwendungspraxis der Kommission besteht. In Deutschland haben die gegenwärtigen Überlegungen der EU-Kommission, die offensichtlich eine stärkere Gewichtung des Gemeinschaftsinteresses zum Ziel haben, Besorgnisse ausgelöst. Denn bereits entsprechend der geltenden Rechtslage hat eine ausgewogene Analyse der Produzenten-, der Importeurs- sowie der Verbraucherinteressen in den konkreten Einzelfällen zu erfolgen.

Auch Fragen der globalen Wettbewerbsstruktur und des Wettbewerbsverhalten sind nach den bestehenden Regeln im Rahmen des Gemeinschaftsinteresses zu prüfen. Im Grundsatz darf aber kein Zweifel daran bestehen, dass wirksame handelspolitische Schutzinstrumente weiterhin unerlässlich sind. Wichtig ist auch die Bereitschaft, diese konsequent einzusetzen, wenn wettbewerbswidrige Maßnahmen von Drittländern nicht auf anderem Wege abgestellt werden können. In diesem Zusammenhang muss die Einräumung des Marktwirtschaftsstatus für Drittländer strikt den gegebenen technischen Kriterien folgen; geopolitische Erwägungen dürfen dabei nicht ausschlaggebend sein.

Eine wesentliche Bedeutung kommt bei dieser Thematik auch der Durchsetzung europäischer und internationaler Normen und Standards in Drittländern zu. Eine stärkere Harmonisierung würde zahlreiche Handelsbarrieren beseitigen. Dies gilt auch und gerade im transatlantischen Verhältnis. Hier sollte nachdrücklich versucht werden, mit den USA an der bereits begonnenen Agenda zur engeren regulatorischen Zusammenarbeit weiter zu arbeiten, um ähnliche Fortschritte zu erzielen, wie beispielsweise beim Schutz des geistigen Eigentums. *Die Bundesregierung erwartet deshalb, dass sich die EU für die Institutionalisierung von Normen und Standards auf internationaler Ebene einsetzt und dabei für die Übernahme europäischer Regelungskonzepte (sog. New Approach) wirbt. Dies gilt auch für den Bereich der Sozialstandards.*

## **Geistiges Eigentum schützen und Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten verbessern**

*Beim wichtigen Thema Schutz des geistigen Eigentums **stimmt die Bundesregierung mit der Kommission völlig darin überein**, dass wir in diesem Bereich alle Anstrengungen unternehmen müssen, unsere Unternehmen und Arbeitsplätze besser vor Piraterie zu schützen. Die betreffenden Handelspartner müssen nachdrücklich zur Einführung entsprechender Gesetze und vor allem zu deren konsequenter Anwendung gedrängt werden.*

Die weltweiten öffentlichen Beschaffungsmärkte spielen eine wichtige Rolle im internationalen Wirtschaftsgeschehen. Die weite Marktöffnung der EU in diesem Bereich ist mit konkreten Vorteilen verbunden. Sie sichert eine hohe Wettbewerbsintensität auf der Anbieterseite; dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Gleichzeitig sehen wir aber auch, dass in zahlreichen anderen Ländern europäischen Unternehmen der Zugang zu den dortigen öffentlichen Beschaffungsmärkten durch Beschränkungen verwehrt wird. *Vor diesem Hintergrund **befürwortet die Bundesregierung eine umfassende Prüfung der Möglichkeiten, hier eine gewisse Reziprozität einzuführen. Mögliche negative Auswirkungen auf der Verbraucherseite sollten dabei allerdings in jedem Fall berücksichtigt werden.***

## **Gesicherter Zugang zu internationalen Rohstoffen**

Die Sicherstellung eines ungehinderten Rohstoffhandels und –transits sowie die Verbesserung der Investitionsbedingungen in den Förderländern muss für Europa – und Deutschland als rohstoffarmes Land im besonderen – im Zusammenhang mit dem Thema verbesserter Marktzugang in Drittländern eine prioritäre strategische Bedeutung haben. Der gesicherte Zugang zu diesen Ausgangsstoffen ist Grundlage für zahlreiche wichtige Industriezweige in Deutschland und Europa. Handelsverzerrende Maßnahmen im internationalen Rohstoffsektor beeinträchtigen direkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und das Wachstum der Weltwirtschaft insgesamt.

***Die Bundesregierung erwartet, dass diese Thematik in der künftigen Handelsstrategie der EU deutlich hervorgehoben und betont wird. Hierbei wäre auch zu überlegen, inwiefern bspw. das Rohstoffthema bei den aktuellen Verhandlungen zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten noch berücksichtigt werden kann. Die EU sollte sich für eine Nicht-Diskriminierung aller WTO-Mitgliedstaaten im Rohstoffbereich einsetzen.***

### **III. Europäische Binnenpolitiken und ihre Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen außerhalb der Union**

Neben den Maßnahmen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen im Handelsbereich muss es auch ein Ziel der EU und ihrer Mitgliedstaaten sein, negative Rückwirkungen von klassischen Binnenpolitiken auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen im Binnenmarkt und auf Drittmärkten zu vermeiden.

#### **Binnenmarkt**

Bei der Binnenmarktgesetzgebung muss allgemein darauf geachtet werden, dass für die europäischen Unternehmen keine zusätzlichen Belastungen durch überzogene Anforderungen entstehen, die sich im internationalen Kontext negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen auswirken können. Überzogene Berichts- und Statistikpflichten, aber auch inhaltliche Anforderungen können Kapazitäten der Unternehmen binden, die dann im globalen Wettbewerb fehlen. *Aus Sicht der Bundesregierung sind der Abbau bürokratischer Belastungen und die Vermeidung neuer Belastungen ein wichtiger Aspekt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im internationalen Kontext, dem sich die Kommission in noch stärkerem Maße annehmen sollte.*

Erforderlich ist auch, die notwendige Binnenmarktrechtsetzung zu beschleunigen. Derzeit dauert es im Durchschnitt 25 Monate, bis eine Richtlinie das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen hat: das sind zwar drei Monate weniger als noch 1993, gleichwohl sollten weitere Wege gesucht werden, die Gesetzgebungsverfahren unter Berücksichtigung der erforderlichen Konsultationsverfahren und Gesetzesfolgenabschätzung zu verkürzen. Verstärkte Anstrengungen sind auch bei der Schaffung EU-weiter konsentierter Normen zur Ausfüllung der Richtlinien nach dem Neuen Ansatz erforderlich.

Im Bereich einzelner Sektoren kommt den Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, Hemmnisse einzelner Wirtschaftszweige zu identifizieren und, darauf aufbauend, maßgeschneiderte Handlungsvorschläge für die Politik zu entwickeln, besondere Bedeutung zu. *Hier wird die Aufmerksamkeit der Bundesregierung neben der weiteren Entwicklung der Initiative CARS21 u. a. auch den Strategien für den Maschinenbau, die Pharmagüterindustrie und die Informations- und Kommunikationstechnologien gelten.*

In diesem Kontext sollten die Überlegungen im Rahmen der Hochrangigen Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit, Energie, Umwelt“ zur Verbesserung der Kohärenz zwischen Industrie-, Energie- und Umweltpolitik weiter intensiviert werden, sodass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft nicht beeinträchtigt wird. Solche Initiativen können Vorbild für weitere gemeinsame Aktivitäten von Kommission, Mitgliedstaaten, der betroffenen Wirtschaft und anderen Beteiligten sein.

Ziel muss generell sein, in der EU Regelungen zu vermeiden, die für europäische Unternehmen unverhältnismäßige Zusatzlasten im Vergleich zu wichtigen Konkurrenten bringen. *Die Fortentwicklung dieser Politikbereiche muss deshalb eine wirksame Einbindung wichtiger Konkurrenzländer sicherstellen. Die Bundesregierung erwartet, dass diesen Aspekten künftig deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.*

## **Beihilfen**

*Nach Ansicht der Bundesregierung sollte auch der Frage von staatlichen Beihilfen und ihren Wirkungen auf die externe Wettbewerbsfähigkeit mehr Beachtung geschenkt werden. So sind gegenwärtig Bestrebungen in Richtung Aufweichung des Beihilfenrechts in den Fällen erkennbar, in denen nur ein einziger europäischer Standort mit anderen globalen Standorten um eine Unternehmensansiedlung konkurriert. Ziel solcher Vorstöße ist es, auch außerhalb von Fördergebieten ausnahmsweise Investitionsbeihilfen gewähren zu dürfen, wenn und soweit dies erforderlich ist, um ausländische Direktinvestitionen nach Europa zu holen. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Vor- und Nachteile eines solchen Vorgehens sorgfältig geprüft und die WTO-Regeln in diesem Bereich gestärkt werden sollten, um einen schädlichen internationalen Subventionswettbewerb zu vermeiden.*

## **IV. Schlussbetrachtungen**

Angesichts der enormen Herausforderungen der Globalisierung für die europäischen Volkswirtschaften ist es aus Sicht der Bundesregierung unerlässlich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Position europäischer Unternehmen auf den Weltmärkten stärken und gleichzeitig den Gedanken der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Interne und externe Politiken müssen aufeinander abgestimmt sein, sich ergänzen und auch die internationale Wettbewerbssituation reflektieren. Nur so können sie insgesamt zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen beitragen.

Der von der Kommission jüngst vorgelegte erste Entwurf einer **Mitteilung „Global Europe: competing in the world“** geht hier in die richtige Richtung, in dem er deutlich macht, dass Antworten auf Globalisierung über die Handelspolitik hinausgehen und auch die Außenwirkungen der Wettbewerbs-, Industrie- und Binnenmarktpolitik miteinbezogen werden müssen. Darüber hinaus muss die Kohärenz der Handels-, Agrar- und Entwicklungspolitik gestärkt werden. Die dort beschriebenen Schwerpunktbereiche sind aus deutscher Sicht zu unterstützen. Sie bedürfen gleichwohl, dem frühen Entwicklungsstand des vorliegenden Entwurfs entsprechend, noch deutlicher Präzisierung und Weiterentwicklung, insbesondere auch im Bereich der Außenwirkungen unserer europäischen Binnenpolitiken. Wechselwirkungen mit anderen Politikbereichen, wie Sektorpolitiken, sollten dabei berücksichtigt werden.

*Im Bereich der Handelspolitik erwartet die Bundesregierung, dass die Kommission sich darüber hinaus noch stärker dem Thema des gesicherten Zugangs zu internationalen Rohstoffen und der Nicht-Diskriminierung von WTO-Mitgliedsstaaten auf den Rohstoffmärkten widmet.* Für die rohstoffarme europäische und deutsche Wirtschaft handelt es sich hier um einen Bereich von strategischer Bedeutung, der einer gezielten politischen Flankierung bedarf.

*Stärkere Beachtung sollte aus deutscher Sicht auch dem Thema der stärkeren Anziehung ausländischer Investitionen zukommen.* Es sollten weit reichende Anstrengungen unternommen werden, Europa für internationale Direktinvestitionen noch attraktiver zu machen. Dies kann ebenfalls zu mehr Wachstum und mehr Beschäftigung in Europa beitragen.

Mit dem vorliegenden Positionspapier will die Bundesregierung einen Beitrag leisten, der den Diskussionsprozess zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen weiter vorantreibt und möglichst konkrete Anstöße für die Weiterentwicklung des von der Kommission vorgelegten Entwurfs einer Mitteilung zum Gegenstand gibt.

Wir hoffen sehr, dass der Diskussionsprozess zu diesem Punkt unter finnischer Präsidentschaft beginnen wird, und werden als zukünftige deutsche Präsidentschaft die Arbeiten der finnischen Präsidentschaft mit Entschiedenheit fortsetzen.